



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0401 Status: öffentlich Datum: 23.02.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.03.2018	Schulausschuss			
07.03.2018	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Kreisschulbaukasse – Einzelanträge

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Ergänzungs- und Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Luttmann